



bäriswiler

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Bärswil



Nr. 198 | 15. Mai 2026

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit wir im Bärswiler eine hohe Datenqualität und einen termingerechten Versand gewährleisten können, bitten wir Sie, Ihre Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- Per Mail an m.kaderli@baeriswil.ch
- USB-Stick an die Gemeindeverwaltung

Fügen Sie Fotos nicht in ein Word-Dokument ein. Vermerken Sie, wo Sie das Foto platziert haben möchten und liefern Sie uns die Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Inserate

Willkommen sind Inserate als QuarkXPress-, Illustrator-, CorelDraw-, InDesign-, Word- oder Pdf-Datei auf einem Datenträger (USB-Stick) oder per Mail mit der Angabe der gewünschten Grösse. Bilder, Logos oder Illustrationen sind nach Möglichkeit als JPG-, Tif- oder Eps-Datei zu übermitteln.

Bilder bzw. Fotos

Bitte liefern Sie Ihre digitalen Fotos mit guter Auflösung, wenn möglich als JPG-, Tif- oder Eps-Datei. Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «bärswiler» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen (ausser gebührenpflichtige Inserate), die in der Gemeinde Bärswil niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt die unterzeichnende Person die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Bei Beiträgen, die mit Fotos versehen sind, ist die Zustimmung der abgebildeten erkennbaren Personen nötig. Es ist Sache der Organisation, die den Beitrag einreicht, bei den betroffenen Personen diese Zustimmung einzuholen. Wenn Sie Beiträge mit Fotos einreichen, gehen wir davon aus, dass Sie die betroffenen Personen informiert haben und diese ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt haben.
5. Artikel von Firmen mit kommerziellen Werbeaussagen sind kostenpflichtig gemäss Insertionspreisen.
6. Die gültigen Insertionspreise werden im «bärswiler» veröffentlicht.
7. Redaktions- und Inseratenschluss sind verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Der «bärswiler» wird im Auftrag des Gemeinderates herausgegeben.
Die Redaktion wird von Marc Kaderli ausgeführt.

Die Redaktion nimmt die Beiträge entgegen und steht bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung:
Gemeindeverwaltung, Hubelweg 10, 3323 Bärswil
m.kaderli@baeriswil.ch

Inhalt

Nr. 198 vom 15. Mai 2026

Vorwort 3

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung	4
Aus dem Gemeinderat	4–8
Medphone Notfalldienst	8
Personelles	8
Baukommission	9
Geburtstage	9
AHV-Zweigstelle	10–11
Kulturkommission	11

Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr 13

Vereine

Familienverein	15
Feuerwehrverein	15
Gemeinnütziger Verein	16–17
Feldschützen	19
Landfrauenverein	20–23

Allerlei

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern 24

Impressum

Herausgeber und Redaktion:	Gemeinderat Bärswil
Verantwortung:	Roger Sauter
Annahme Insetrate/Berichte:	Gemeindeverwaltung Bärswil Hubelweg 10 3323 Bärswil m.kaderli@baeriswil.ch Tel. 031 850 33 51
Gestaltung/Layout:	Sandra Frischknecht
Druck:	Druckerei Zürcher AG Hausmattweg 8 3323 Bärswil
Titelbild:	Sonnenuntergang Foto: Andrea Schlup
Auflage:	580 Ex.
Redaktionsschluss nächste Ausgabe:	17. August 2026

*Die Beiträge widerspiegeln die Meinungen der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Gemeinderats Bärswil.
Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen, Titel abzuändern und Bilder wegzulassen.*

*Gasthof
Schönbühl*
— DIE GASTGERBEREI —

**ESSEN – TAGEN
FEIERN – ÜBERNACHTEN**
WIR FREUEN UNS AUF SIE.

GASTHOF SCHÖNBÜHL FAMILIE ECKERT-KIENER-GERBER
ALTE BERNSTRASSE 11 3322 URTENEN-SCHÖNBÜHL
T 031 859 69 69 M INFO@GASTHOF-SCHOENBUEHL.CH
WWW.GASTHOF-SCHOENBUEHL.CH

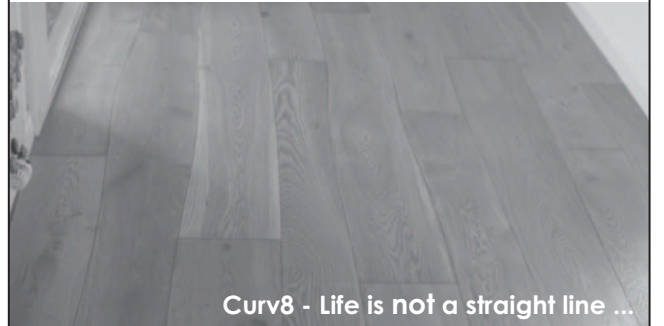
Linoleum – Teppich – Kork – Parkett – Vinyl – Wind- und Sichtschutz



L+L
L + L BODENBELÄGE AG
FACHBETRIEB FÜR BODENBELÄGE

L+L Bodenbeläge AG Gewerbstrasse 10 3423 Ersigen Tel. 031 381 57 47	L+L Bodenbeläge AG 3324 Hindelbank Tel. 034 411 21 86
--	---

www.ll-bodenbelaege.ch info@ll-bodenbelaege.ch



44.^{/Mt.}—

Internet- & TV-Abo

Jetzt wechseln: quickline.ch

Ohne Internet S.

localnet | **QUICKLINE**

«WWyn AG liquidiert 3323 Bärswil»

Keine Angst, diese Schlagzeile werden Sie nur hier im Bärswiler lesen 😊

Gegründet wurde die WWyn AG 2015. Unser Firmenname setzt sich aus unseren Nachnamen zusammen: Weissen & Wynistorf = WWyn. Wir bewerten und liquidieren Industrie- und Konsumgüter in der ganzen Schweiz. Jeder Betrieb, den wir betreten, ist anders – und genau diese Vielfalt macht unsere Arbeit so spannend.

Wenn ein Unternehmen schliesst, bedeutet das für die Betroffenen meist Sorgen, Unsicherheit und viele offene Fragen. Für uns als WWyn AG beginnt dann unsere Arbeit. Auch wenn ein Konkurs oder eine freiwillige Schliessung für die Betroffenen schwierig ist, sehen wir täglich einen positiven Aspekt: Maschinen, Fahrzeuge und Werkzeuge bekommen eine zweite Chance. Sie werden weiter genutzt, statt stillzustehen oder verschrottet zu werden – und bleiben so Teil des Materialkreislaufes. Wir bewerten und verwerten den Wert von Inventaren von Konkursen, Geschäftsaufgaben und Geschäftsübergaben. Unsere Auftraggeber sind Sachverwalter, Konkursämter und Geschäftsinhaber.

Ein Beispiel: Als die Hofer AG Bauunternehmung Oberthal ihren Betrieb einstellen musste, wurden wir vom Konkursamt Bern-Mittelland beauftragt, das gesamte Inventar zu erfassen, zu bewerten und zu verwerten. Hinter diesem nüchternen Auftrag steckt ein technisch aufwendiger Prozess, bei dem jedes Detail zählt.

Bevor auch nur eine Maschine verkauft werden kann, wird alles systematisch aufgenommen. Jedes Objekt erhält eine eindeutige Nummer, wird aus mehreren Perspektiven fotografiert und technisch beschrieben – mit Angaben zu Zustand, Baujahr oder Betriebsstunden. So entsteht Schritt für Schritt ein digitaler Katalog.

Gerade bei grossen Betrieben kommen schnell Hunderte oder sogar Tausende Positionen zusammen. Struktur, Genauigkeit und Erfahrung sind hier entscheidend – denn diese Daten bilden die Grundlage für die spätere Bewertung.

Was ist eine gebrauchte Maschine wert? Das ist eine der häufigsten Fragen – eine, die viel Fachwissen verlangt. Wir vergleichen Marktpreise, be-

rücksichtigen Zustand und Nachfrage und legen so einen realistischen Startpreis fest. Ziel ist eine Lösung, die für Käufer attraktiv ist und gleichzeitig den Auftraggebern gerecht wird.

Früher stellte man sich eine Auktion mit einem Auktionator und erhobenem Bieterschild vor. Heute läuft alles online. Die Maschinen werden auf einer digitalen Auktionsplattform angeboten, Interessierte können von überall aus mitbieten, und die Auktion läuft über einen festgelegten Zeitraum. Das sorgt für Transparenz, eine grössere Reichweite und bessere Erlöse. Für viele Käufer ist es zudem einfacher, bequem von überall her mitzubieten.

Sind die Auktionen beendet, erstellen wir Rechnungen, koordinieren Abholtermine, und sind an den vorher genannten Abholterminen vor Ort und überwachen den Abholprozess.

Unsere Einsätze sind intensiv und nicht immer planbar. Umso wichtiger ist der Rückhalt im Hintergrund. Unsere Familien, Kinder und unsere flexiblen Mitarbeitenden helfen mit, wenn es besonders viel zu tun gibt. Ohne dieses Umfeld wäre unsere Arbeit in dieser Form gar nicht möglich.

Unser Haus in Bärswil ist Arbeits- und Wohnhaus zu gleich. In einer angenehmen, ruhigen Umgebung mit schöner Aussicht, welche wir jeden Tag aufs Neue geniessen und schätzen.

*Weissen Wynistorf Madeleine
und Wynistorf Markus*

Gemeindeversammlung

Absage Gemeindeversammlung

Aufgrund fehlender Traktanden wird auf die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 verzichtet.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 30. November 2026 statt.

Aus dem Gemeinderat...

Gemeinderechnung 2025, Orientierung

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'413.39 ab. Dem Gesamtaufwand von CHF 4'762'329.35 steht ein Gesamtertrag von CHF 4'790'742.74 gegenüber.

Im **Allgemeinen** bzw. **steuerfinanzierten** Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 52'251.62 ausgewiesen. Budgetiert war ein Defizit von CHF 241'846.00, welches vollständig aus der finanzpolitischen Reserve hätte gedeckt werden können. Im Vergleich zum Budget 2025 (vor Entnahme aus der Reserve) fällt die Rechnung damit um CHF 294'097.62 besser aus. Da die ordentlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2025 höher sind als die Nettoinvestitionen, dürfen systembedingt keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen und der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden.

Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** weisen insgesamt einen Aufwandüberschuss von CHF 23'838.23 aus.

Die nachfolgenden Faktoren haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wesentlich beeinflusst:

- Die **Investitionsrechnung** schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 152'562.95 ab. Die Einnahmen betragen CHF 231'090.00 und liegen damit um CHF 227'090.00 über dem budgetierten Betrag von CHF 3'000.00. Grund dafür ist der Verkauf des ehemaligen Kindergarten-Provisoriums. Im Zuge dieses Verkaufs wurde das Objekt vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt und gemäss den Vorgaben als In-

vestitionseinnahme verbucht. Der entsprechende Betrag war nicht budgetiert, da der Verkaufszeitpunkt im Voraus nicht feststand. Ausgaben fielen lediglich in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser an, und zwar in der Höhe von netto CHF 78'527.05.

- Der Nettoaufwand für die **Allgemeine** Verwaltung liegt um CHF 63'068.62 bzw. 10.52% unter dem Budget.
- Im Bereich **Bildung** fällt der Nettoaufwand um CHF 41'204.05 bzw. 3.34% höher aus als budgetiert.
- Im Bereich **Soziale Sicherheit** liegt der Nettoaufwand um CHF 74'810.65 unter dem Budget (-7.44%).
- Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung liegt der Nettoaufwand um CHF 21'796.05 bzw. 7.67% unter dem Budget.
- Der Steuerertrag beträgt netto CHF 3'309'175.55 und liegt damit um CHF 203'775.55 bzw. 6.56% über dem Budget. Dieses erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (insbesondere aufgrund von Vorjahrestaxationen) zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung für die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Demgegenüber weisen die beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall Aufwandüberschüsse aus. Um die mit Gebühren finanzierten Spezialrechnungen ausgeglichen zu gestalten, wurde der Überschuss in die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen eingelegt bzw. wurden die Fehlbeiträge daraus entnommen.

Die langfristigen Schulden betragen noch CHF 1 Million. Das gesamte Fremdkapital beläuft sich auf CHF 1.5 Millionen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'044'444.45 wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von 6.25% wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Im Jahr 2025 wurden lineare Abschreibungen von CHF 65'278.00 vorgenommen.

Seit 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen – d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten – Vermögenswerte berechnet. Im Rechnungsjahr 2025 betragen die planmässigen Ab-

schreibungen CHF 97'015.10 und liegen damit unter dem budgetierten Wert.

Gemäss HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung [GV, BSG 170.111]) vorzunehmen und in die **finanzpolitische Reserve** einzulegen, wenn im **Allgemeinen Haushalt** ein Ertragsüberschuss erzielt wird und die Nettoinvestitionen die ordentlichen Abschreibungen übersteigen. Zwar wird im Allgemeinen Haushalt 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 52'251.62 ausgewiesen, jedoch übersteigen die ordentlichen Abschreibungen von CHF 151'172.00 die Nettoinvestitionen deutlich. Aufgrund der Entwidmung des Kindergarten-Provisoriums ergibt sich in der Investitionsrechnung sogar ein Einnahmenüberschuss. Somit sind keine zusätzlichen Abschreibungen erforderlich, und es erfolgt keine Zuweisung an die finanzpolitische Reserve (Saldo: CHF 417'842.28).

Der **Bilanzüberschuss** (Eigenkapital) erhöht sich per 31. Dezember 2025 um CHF 52'251.62 von CHF 1'056'566.15 auf CHF 1'108'817.77 (entspricht gut 6.5 Steueranlagezehnteln).

Der Gemeinderat beurteilt den positiven Rechnungsabschluss, den Anstieg des Bilanzüberschusses sowie den Bestand der politischen Reserve als sehr erfreulich. Gleichzeitig bleibt abzuwarten, wie sich insbesondere die nicht beeinflussbaren Aufwände (z. B. Beiträge an Lastenausgleichssysteme) sowie die Steuererträge in den kommenden Jahren entwickeln werden.

An der Sitzung vom 23. März 2026 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 genehmigt.

Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten (derzeit 41 Personen) können gegen die Genehmigung der Gemeindefinanzrechnung das Referendum ergreifen (Art. 24 OGR). Die Referendumsfrist wurde im Fraubrunner Anzeiger vom 1. Mai 2026 veröffentlicht. Ein allfälliges Referendum ist bis spätestens 1. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung Bärswil einzureichen.

Die Jahresrechnung wurde am 9. April 2026 von der Firma ROD Treuhand AG geprüft und als ordnungsgemäss geführt bestätigt.

Ergänzend zu dieser Orientierung kann die Jahresrechnung 2025 ab sofort bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder kostenlos bezogen sowie auf der Webseite heruntergeladen werden.

Erweiterung der Gewerbezone Bärswil – Vorabklärungen sind im Gang

Der Gemeinderat Bärswil prüft die Erweiterung der bestehenden Gewerbezone an der Bernstrasse. Die Vorbereitungsarbeiten und Vorabklärungen zur Machbarkeit der Erweiterung im Hinblick auf Umweltaspekte, Erschliessung und Gestaltung laufen. Die Bevölkerung wird in der zweiten Jahreshälfte 2026 an einer Informationsveranstaltung umfassend informiert und kann sich dabei über das Vorhaben, den Planungsprozess und die nächsten Schritte ein Bild machen sowie Fragen stellen und Rückmeldungen einbringen.

Der Anstoss für die Erweiterung der Gewerbezone geht auf ein konkretes Ansiedlungsinteresse eines Betriebs zurück. Der Gemeinderat sieht darin eine Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde und hat deshalb die notwendigen Vorabklärungen eingeleitet. Da eine Erweiterung der Gewerbezone neben einer Zonenplanänderung in der Gemeinde Bärswil auch eine Anpassung des übergeordneten Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) erfordert, ist die Regionalkonferenz in das Verfahren eingebunden. Zudem hat bereits ein erstes Gespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern stattgefunden. Der Gemeinderat steht in engem Austausch mit den zuständigen Stellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu klären.

Nachkredite

Der Gemeinderat hat folgende Nachkredite beschlossen:

- CHF 700.00 für den Rückschnitt einer Linde
- CHF 200.00 für Verbrauchsmaterial des Defibrillators

Kreditabrechnung Kindergartenprovisorium

Der Gemeinderat hat am 29. August 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00 für ein Kindergartenprovisorium beschlossen.

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 92'075.80 wurde genehmigt.

Entsorgung Hundekot

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Seit dem 1. Januar 2013 gilt im Kanton Bern ein neues Hundegesetz. Gemäss Art. 10 sind die Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, den Kot

ihres Hundes zu beseitigen. Widerhandlungen können gemäss Art. 15 mit Busse bestraft werden.

Wir danken Ihnen für die sachgerechte Entsorgung und Ihren Beitrag zur Sauberkeit der Anlagen und der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Hundetaxe 2026

- Aufgrund der geführten Hundekontrolle wird den Hundebesitzerinnen und -besitzer der Gemeinde Bärswil im Monat August 2026 pro Hund CHF 80.00 in Rechnung gestellt.
- Die aktuelle Hundemarke behält ihre Gültigkeit.
- Falls Ihr Hund die Marke verliert, können Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil eine Ersatzmarke beziehen.
- Widerhandlungen gegen die Tax- und Meldepflicht werden mit einer Busse im doppelten Betrag der geschuldeten Taxe geahndet.

Melden von Mutationen

- Sollten Sie nicht mehr im Besitz eines Hundes sein oder neu einen besitzen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen. Tel. 031 850 33 50 oder info@baeriswil.ch.
- Taxpflichtig sind alle Hunde, die am 1. August 2026 mindestens 6 Monate und älter sind.

Regelung Wasserbezug ab Hydranten

Gemäss Gemeinderatsbeschluss sind Wasserbezüge ab Hydranten ausschliesslich für Feuerwehrezwecke erlaubt. Ausnahmegewilligungen können erteilt werden für:

- Schacht- und Leitungsreinigung
- Tiefbauarbeiten z.B. Leitungsbau
- SBB für jährliche Tunnelreinigung

Widerhandlungen werden mit Bussen bis CHF 5'000.00 geahndet.

Feuerwerk

Feuerwerk soll in erster Linie dem Betrachter Freude bereiten und bei vielen Personen gehört es zum Nationalfeiertag einfach dazu. Leider wird aber festgestellt, dass Feuerwerkskörper vermehrt auch an Partys und Veranstaltungen abgebrannt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern bereitet nicht nur Freude, sondern birgt Gefahren für Menschen, Tiere und brennbare Objekte wie Häuser und – vor allem bei Trockenheit – auch für unseren Wald und für Getreidefelder. Gemäss der Beratungsstelle für Brandverhütung ist deshalb –

je nach Grösse des Feuerwerkskörpers – ein Sicherheitsabstand von 40 bis 200 Metern einzuhalten. Im Hinblick auf die warme Jahreszeit, die zum Feste feiern einlädt, rufen wir Art. 10 des Ortspolizeireglements in Erinnerung, wonach das Abfeuern von Feuerwerk nur am 31. Juli und 1. August gestattet ist. Der Gemeinderat kann für besondere Veranstaltungen Ausnahmen bewilligen.

Nachtlärm

Bedenken Sie beim Abbrennen von Feuerwerk, dass nicht alle Nachbarn Freude daran haben. Respektieren Sie ältere Leute, Familien mit Kleinkindern und Haustiere.

Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt

Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden. Die Gründe dafür sind einleuchtend: Voraussetzungen für eine vollständige Verbrennung sind genügend Luftzufuhr und eine ausreichend hohe Temperatur. Bei Mottfeuer sind diese nicht gegeben, so dass die Verbrennung unter starker Rauchentwicklung unvollständig verläuft und die organische Materie im Grüngut nicht vollumfänglich in Kohlendioxid und Wasser umgewandelt wird. Es entstehen grosse Mengen an Schadstoffen wie Feinstaub, Russ, Holzgas, Kohlenmonoxid und organische Verbindungen. Diese Schadstoffe können sich über weite Gebiete ausbreiten und wirken geruchsbelästigend, lungenschädigend und teilweise sogar krebserregend.

Was darf noch im Freien verbrannt werden?

Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht.

Verbrennen von Abfällen im Freien

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist nicht nur lästig für die Umwelt, sondern auch schädlich. Das illegale Verbrennen von Abfällen belastet die Luft bis zu 1'000 mal mehr als das fachgerechte Verbrennen in der Kehrichtverbrennungsanlage. Beim Verbrennen von einem Kilogramm Abfall im Cheminée, Ofen oder Fass gehen gleichviel Dioxin in die Luft wie bei der Verbrennung von einer Tonne Abfall in der Kehrichtverbrennungsanlage. Dioxin ist ein hochkarätiger und krebserregender Stoff. Insbesondere das Verbrennen von Papier, Karton

und Kunststoff von Verpackungen, Milchtüten, mit Chemie behandeltes Restholz, Altholz von Möbeln, Fenstern oder Türen sowie Verpackungsholz ist daher zu unterlassen. In Öfen, Cheminées und Stückholzkesseln darf Holz (Scheiter aus dem Wald, Abschnitte aus Sägereien, Reisig, Zapfen) verbrannt werden. Zum Anfeuern ist Papier in kleinen Mengen zulässig.

Bäriswiler Märit

Der Märit findet dieses Jahr am 12. September 2026 statt. Wir laden Sie freundlich ein, mit Ihren Produkten das Angebot zu bereichern.

Den Anmeldetalon finden Sie unter Verwaltung, Dienstleistungen, Bäriswiler Märit.

Den elektronischen Anmeldetalon können Sie unter info@baeriswil.ch bestellen.

Die definitive Bestätigung der Teilnahme am Bäriswiler Märit erfolgt nach dem Anmeldeschluss. Bei grosser Nachfrage werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Anmeldungen abzuweisen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland

Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland richtet sich an Privatpersonen und Unternehmen, die eine bauliche Veränderung planen oder eine neue Heizung anschaffen wollen. Die Beratung zeigt das Sanierungs- und Energiesparpotential eines Objektes auf, priorisiert die Investitionen und unterbreitet praxisbezogene, ökologische und wirtschaftliche Vorschläge zur Umsetzung.

Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland steht der Kundschaft nach Voranmeldung zur Verfügung:


Kontakt

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr unter 031 370 14 44
info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch

Kosten der Energieberatung

Die Erstberatung am Telefon, per Mail und in den Büros ist kostenlos. Für die Beratung vor Ort wird – je nach Objekttyp der Liegenschaft – eine Kostenpauschale von CHF 100.– bis 150.– erhoben. Über die Beratung wird ein Kurzbericht erstellt und abgegeben.

Energie und Geld sparen.



Die erste Beratung ist kostenlos.

Öffentliche
Energieberatung
Bern-Mittelland

Tel. 031 370 14 44
info@energieberatungbern.ch
energieberatungbern.ch

Regionalkonferenz
BernMittelland

Mit Unterstützung von
energieschweiz

Die Röhrehütte Bäriswil

Im Jahr 1986 beschloss die Gemeindeversammlung die Gründung der «Stiftung Röhrenhaus Bäriswil» und übertrug dieser das historische Gebäude. Seither setzt sich die Stiftung für die Pflege und den Erhalt dieses Kulturguts ein. Gleichzeitig verfolgt sie das Ziel, die Röhrehütte der Bevölkerung für Anlässe unterschiedlichster Art zugänglich zu machen und als lebendigen Begegnungsort zu erhalten. Die Gemeindeverwaltung übernimmt dabei eine zentrale Koordinationsfunktion als Bindeglied zwischen Stiftung und Öffentlichkeit und ist für die Organisation sowie die Vermietung der Räumlichkeiten zuständig.

Die Röhrehütte verfügt über einen grossen, hellen Saal, welcher dynamisch und vielseitig eingesetzt werden kann. Es steht eine vollständig eingerichtete Küche zur Verfügung mit 2 Kühlschränken und Gastroabwaschmaschine. Für Sitzgelegenheiten ist ebenfalls mit Stühlen und Tischen gesorgt. Falls ein Stehapéro vorgesehen ist, können wir auch mit Stehtischen dienen. Der Saal bietet Platz für ca. 40–60 Personen (je nach Anlass und Einrichtung). Die ehemalige Werkstatt ist ein multifunktionaler Raum und zeigt mit Originalwerkzeugen und dem Brennofen die Röhrenproduktion von da-



mals. Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Zudem ist die Röhrehütte auch gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar (Bus im Halbstundentakt von Schönbühl kommend). Ein besonderes Highlight ist der Pizzabackofen, der für gemütliche Pizza-Abende zusätzlich gemietet werden kann. Im Pauschalpreis von CHF 120.00 sind das Anfeuern, Befeuern sowie eine Betreuung bis maximal 22.00 Uhr inbegriffen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.baeriswil.ch.

Zudem steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Bärswil unter 031 850 33 50 oder info@baeriswil.ch gerne für Auskünfte oder die Vereinbarung eines Besichtigungstermins zur Verfügung.

Medphone Notfallnummer 24 h



0900 57 67 47 (CHF 3.23 / Min.)

Achtung: Für Prepaid-Mobiltelefone lautet die Nummer 0900 57 67 48. Die Beratungsdienste werden bei dieser Nummer mit CHF 3.50 / Min. verrechnet. Die Wartezeit ist bei beiden Linien gebührenfrei.

Personelles

Gespannt und mit grosser Freude werde ich am 1. Mai 2026 die Stelle als Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Bärswil antreten.



Mein Name ist Manuela Niffenegger, ich bin 39 Jahre alt und wohne mit meinem Mann und unserem Sohn in Krälligen.

Meine kaufmännische Grundausbildung absolvierte ich bei der Einwohnergemeinde Biberist. Anschliessend sammelte ich erste Berufserfahrungen beim kantonalen

Steueramt in Olten. Danach führte mich mein beruflicher Weg in den Kanton Bern, wo ich in der Administration des Sozialdienstes Jegenstorf arbeitete.

Im Jahr 2010 wechselte ich zur Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl, wo ich während 14 Jahren im Steuerbüro sowie in den Einwohnerdiensten tätig war. Seit 2024 bin ich bei der Einwohnergemeinde Derendingen angestellt.

Unser Sohn ist 13 Jahre alt und besucht die Oberstufe in Bätterkinden. Mein Mann ist als Projektleiter bei der Stadt Solothurn tätig.

In unserer Freizeit zieht es uns meist nach draussen: Im Winter auf die Skipisten und im Sommer in die Natur – sei es beim Wandern oder beim Werkeln und Geniessen in unserem Garten. Daneben kommt auch das Gesellige nicht zu kurz: Wir schätzen die Zeit mit Freunden und Familie sehr und nutzen jede Gelegenheit für ein gemütliches Beisammensein.

Auf die neue Herausforderung, die Zusammenarbeit im Verwaltungsteam sowie mit dem Gemeinderat und auf den Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bärswil freue ich mich sehr.

Baukommission

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Torriani Margarete, Bärswil
Ersatz Elektroheizung durch aussen
aufgestellte Wärmepumpe
Gabelrütteweg 17, Parzelle Nr. 400

Häubi Loris und Jasmin, Bärswil
Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte
Wärmepumpe
Neumatt 7, Parzelle Nr. 435

Rohrbach Andreas und Marie-Louise, Bärswil
Verglasung der bestehenden Terrasse
Gabelacher 12, Parzelle Nr. 744

Weisenbach Wolfgang, Bärswil
Künstlerische Plastik aus Metall mit LED
Beleuchtung
Obere Rütte 12, Parzelle Nr. 701

Mathys Zita und Niklaus, Bärswil
Überdachung Einstellhalleneinfahrt,
neue Sichtschutzwand entlang der Rampe
Dorfstrasse 25, Parzelle Nr. 703

Scheurer Elisabeth und Armin, Bärswil
Anbau eines unbeheizten Wintergartens
Hubelweg 13, Parzelle Nr. 656

Stuker Michael, Bremgarten b. Bern
Ersatz Heizung durch eine Wärmepumpe
aussen aufgestellt
Vorderer Hubel 5, Parzelle Nr. 454

Geburtstage

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärswilers
(7. September 2026) können folgende
Jubilarinnen und Jubilare ihren Geburtstag feiern:

93. Geburtstag

Scheidegger-Schärer Ruth

92. Geburtstag

Spycher-Schneider Marie
Witschi Johanna

85. Geburtstag

Luginbühl-Weingart Heidi

81. Geburtstag

Enderli Andreas
Hofer Kurt

80. Geburtstag

Jöge Werner
Rothen Hans



Lobsiger Gartenbau AG

Gartenbau • Planung • Unterhalt

Krieggasse 18
3414 Oberburg

Tel. 034 422 40 48
Fax 034 423 09 48

info@logar.ch
www.logar.ch

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- «Weltenbummler»,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des Referenzalters (Frauen 64 + 6 Monate, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ih-

re Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Flexibles AHV-Referenzalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Welches Referenzalter gilt aktuell?

Männer erreichen ihr Referenzalter mit 65 Jahren. 2026 werden somit die Männer des Jahrgangs 1961 rentenberechtigt. Das Referenzalter beginnt für Frauen im Jahr 2026 mit 64 Jahren und 6 Monaten. 2026 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1962 rentenberechtigt.

Kann die Rente auch vor oder nach dem Referenzalter bezogen werden?

Dank der Flexibilisierung des Referenzalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate seit 2024 möglich)

oder

- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Was ist beim Rentenvorbezug zu beachten?

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies spätestens drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Monat möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung im Referenzalter berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet.

Was ist beim Rentenaufschub zu beachten?

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Erhöhungsbetrag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Erhöhungsbetrag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht be-

zogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Anlaufstellen:

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil-Mattstetten
Tel. 031 850 13 12

Kulturkommission





SAVE THE DATE

Bäriswiler Märit

SA, 12. September 2026

Wir freuen uns, wenn Sie als Standbetreibende das Angebot bereichern. Das Anmeldeformular kann ab 1. Mai auf baeriswil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



**EINWOHNERGEMEINDE
BÄRISWIL**

Feuerwehr

Beförderungen im Offizierskorps

Die meisten Feuerwehren im Kanton Bern basieren auf dem Milizprinzip. Das bedeutet, dass die grösste Mehrheit der Feuerwehrleute den Dienst nebenberuflich leistet. Ähnlich wie in der Armee gibt es auch in der Feuerwehr Strukturen mit Hierarchien und Dienstgraden. Das bedeutet nicht, dass der Feuerwehralltag, wie im Militär organisiert ist. Feuerwehrarbeit basiert auf Zusammenarbeit und Vertrauen. Im Einsatz gilt aber das Prinzip Befehl und Gehorsam, um in Notsituationen effizient handeln zu können.

Im höheren Kader der Feuerwehr Region Hindelbank konnten wir per letzten Herbst folgende Beförderungen zum Offizier vornehmen:

Gregory Connelly, Hindelbank – Leutnant
Flavio Siegenthaler, Hindelbank – Leutnant

Gregory wird sich in Zukunft der Aus- und Weiterbildung unserer Feuerwehrleute widmen.

Flavio ist für die Arbeitssicherheit und die Absturzsicherung verantwortlich.

Beide haben im Jahr 2025 erfolgreich den Offizierskurs EFÜ 1 besucht. Im Einsatz können Sie die Schadenlage beurteilen und die Einsatzleitung übernehmen.

Wir wünschen den neuen Offizieren jederzeit viel Glück und Erfolg bei den neuen Aufgaben.

Mehr Informationen zu unserer Feuerwehr finden Sie auf der Webseite:

www.feuerwehr-hindelbank.ch

*Reto Portner
Kommandant Feuerwehr Region Hindelbank*



von Links: Flavio Siegenthaler, Reto Portner, Gregory Connelly

Kaminfegergeschäft Buchsifeger GmbH

Die Kaminfeger für die Kantone Bern und Solothurn



Zum Glück git's der Buchsifäger

- Kaminfegerarbeiten
- Feuerungskontrollen
- Brandschutz
- Energieberatung
- Solar- und PV-Anlagen-Reinigungen



Carrosserie Kiener AG | 3322 Schönbühl



Ihr kompetenter Partner für sämtliche Reparaturen
an Personenwagen und Grossfahrzeugen

24/7 Abschlepp- und Pannendienst

Carrosserie Kiener AG • Schönbühl

kiener

24/7 Abschlepp- und Pannendienst
031 858 50 50 • www.kiener.ch



P

- persönlich
- pünktlich
- präzise

partner
schreinerei

3324 hindelbank
tel. 031 859 39 59
schreinerei-partner.ch



Von **A**ndruck bis **S**uschnitt

druckzuck.ch

Ihr Druckpartner

Die digitale Welt in der Region. Besuchen Sie uns!

Familienverein Bärswil

Dringender Aufruf an die Bevölkerung von Bärswil
Hilfe für den Mittagstisch gesucht



Liebe Bärswilerinnen und Bärswiler

Der Mittagstisch in Bärswil ist für viele Kinder ein wichtiger Teil ihres Alltags. Hier können sie gemeinsam essen, lachen und die Mittagszeit in einer betreuten und vertrauten Umgebung verbringen. Damit dieses Angebot bestehen bleibt, sind wir dringend auf Unterstützung angewiesen.

Aktuell fehlt uns Hilfe für den Dienstag von 11.15 Uhr bis 13.15 Uhr.

Wir haben bereits mehrmals einen Aufruf gemacht, doch leider haben sich bisher zu wenig gemeldet. **Ohne zusätzliche Unterstützung sind wir gezwungen, den Mittagstisch am Dienstag spätestens nach den Sommerferien zu schliessen.**

Das wäre für die betroffenen Kinder und Familien sehr schade, denn für viele ist dieses Angebot eine wichtige Entlastung im Alltag.

Für die Mithilfe braucht es keine Vorkenntnisse. Wichtig sind Freude am Umgang mit Kindern, Empathie und die Bereitschaft, während zwei Stunden mitzuhelfen.

Mithelfen können alle Personen ab 18 Jahren, ganz egal welchen Alters. Jede Unterstützung zählt und hilft mit, dass wir den Dienstag weiterführen können.

Bitte helfen Sie mit, dass der Mittagstisch in Bärswil auch am Dienstag weiter bestehen bleibt und wir dieses Angebot nicht schliessen müssen.

Engagieren Sie sich für unsere Kinder – wir sind dringend auf Ihre Hilfe angewiesen. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei:
Andrea Sandra Sauter 079 755 14 73
buerki.andrea@gmail.com

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse
Familienverein Bärswil

Feuerwehrverein

Am 13. März 2026 fand unsere Hauptversammlung im Restaurant Krone in Hindelbank statt.

Dabei wurde unter anderem das **Tätigkeitsprogramm 2026** festgelegt:

- 02.05. Teilnahme am Feuerwehrmarsch 2026
- 05.06. Abehöck in Hindelbank
- 20.06. Feuerwehr Posten am Bäretatze-Cup 2026
- 22.08. Teilnahme am Atemschutz-Wettkampf in Märstetten
- 12.09. Verpflegungsstand am Bärswiler Märit
- 17.10. Hauptübung der Feuerwehr Region Hindelbank
- 20.11. Abehöck in Bärswil

Beim anschliessenden Abendessen konnten wir uns in gemütlicher Runde über vergangene und zukünftige Anlässe unterhalten.

Wir freuen uns sehr auf die Teilnahme am Feuerwehrmarsch Untere Emme, welcher am 2. Mai 2026 stattfindet. Gestartet wird der Marsch ab dem Feuerwehrmagazin Utzenstorf, danach muss mit Hilfe von Hinweisen der weitere Weg gefunden werden.

Wir wünschen allen Lesern weiterhin viele schöne Momente im Jahr 2026 und freuen uns, den einen oder anderen an einem unserer Anlässe begrüßen zu können.

Stefan Riesen, Sekretär
Feuerwehrverein Region Hindelbank



Gemeinnütziger Verein



Gemeinnütziger Verein
der Kirchgemeinde Hindelbank

Hinweis: Bitte beachten sie immer auch die Angaben im reformiert, im Anzeiger oder der Region.

Fahrdienst: Ursula Salzmann, Tel. 076 761 21 13

Für Wander- und Spazierfreudige gemeinsam mit dem Seniorenrat

Immer am **ersten Mittwoch des Monats**.
Dauer ca. 1 – 1 ½ Stunden

3. Juni / 1. Juli / 5. August / 2. September

Bei jeder Witterung.

Treffpunkt 14.00 Uhr auf dem Platz vor der Turnhalle Hindelbank

Begleitung durch Esther Nabholz und Ruedi Keller.
Ohne Anmeldung.

Gemeinsame Mittagessen

11. Juni 2026

12.00 Uhr in der Quartierküche
Neufeldweg 6, Hindelbank
Anmelden bis 9. Juni, Tel. 034 556 59 59

7. Juli 2026 (Dienstag)

12.00 Uhr im Restaurant Traube, Schleumen
Anmelden bis 5. Juli, Tel. 034 422 95 49

6. August 2026

Brätle im Hasenschlupf ohne Anmeldung
Ab 12.00 ist die Glut bereit. Alle bringen das eigene Geschirr, Grillgut und Essen mit. Kaffee und Kuchen werden offeriert. Ohne Anmeldung

3. September 2026

12.00 Uhr im Restaurant Vista
Anmelden bis 1. September, Tel. 034 421 99 78
Anschliessend **Spielnachmittag**

Maibummel

gemeinsam mit dem Seniorenrat Hindelbank

20. Mai 2026

12.45 Uhr Treff beim **Bahnhof Hindelbank** Gleis 1
Bitte **GA** oder **Halbtax Abo** mitnehmen, wenn vorhanden.

Maibummel in der Umgebung Solothurn.
Dauer ca. 1 Std. 40 Min.

Anschliessend gemütliches Beisammensein mit Zvieri in der Confiserie Suteria.

Rückkehr: 17.57 Uhr Bahnhof Hindelbank

Qualität von Ihrem Metzgermeister!

Metzger+Markt

HOLZER

Dorfstrasse 9 • 3324 Hindelbank • 034 411 17 47

«Theäterle macht Fröid»

Der Vorstand des gemeinnützigen Vereins (gnv) lud zu einem unterhaltsamen Nachmittag mit der engagierten Theatergruppe Dreif aus Bern ins Kirchgemeindehaus ein.

Eine Theatergruppe steht vor den letzten Proben im Saal des Restaurant Sternen. Bald schon findet der Unterhaltungsabend statt, an welchem die Gruppe auftreten soll. Es läuft vieles schief, die Regie ist davongelaufen, eine Souffleuse fehlt und wirklich textsicher ist auch niemand. Susi, eine der Schauspielerinnen, hat auf eigene Faust eine Profi-Regisseurin engagiert. Diese taucht an ihrer ersten Probe verspätet auf, und als man endlich mit der Probe beginnen kann, kommt es schon bald zu ersten Missverständnissen. Das gegenseitige Unverständnis nimmt zu, und es dauert eine ganze Weile, bis sich der Grund dafür offenbart. Ein strenger, «pingeliger» Wirt sorgt zudem zusätzlich für Chaos.

Im Anschluss an diese humorvolle Komödie ertete die Theatergruppe grossen Applaus und alle Anwesenden durften ein «währschaftes Zvieri» sowie ein gemütliches Beisammensein geniessen.

Text: Susanne Wittwer



 **Husqvarna®**

DAS SAUBERE BENZIN

Husqvarna Power, das schadstoffarme Alkylatbenzin verursacht ein Vielfaches weniger giftige Abgase als herkömmliches Benzin und schont Ihre Gesundheit sowie die Natur.


Maschinen für Land, Garten, Forst, Bau und Gemeinde.

KÄSER AGROTECHNIK AG

Hindelbank | Sagj 5 | 3324 Hindelbank | T.034 420 12 50 | info@kaeser-agrotechnik.ch
Koppigen | Moosstrasse 6 | 3425 Koppigen | T.034 420 12 40 | koppigen@kaeser-agrotechnik.ch

Elektro Spielmann ag

Effizient in die Zukunft - seit 1962

Planung • Installationen • Smart Home • eMobility
Projektierung • PV-Anlagen • Haushaltsgeräte



3324 Hindelbank | Tel. 034 411 70 00 | www.spielmann-elektro.ch

BÜRKI

Reisen Bärswil

Bernstrasse 7 - 3323 Bärswil - Tel. 031 / 859 47 36
www.buerki-reisen.ch info@buerki-reisen.ch

Unsere Car-Flotte besteht aus 1 x 54 Plätze 1 x 50 Plätze und 1 x 16 Plätze



TTS

Training & Therapie
Schönbühl



www.t-t-s.ch

PHYSIOTHERAPIE, ERGOTHERAPIE, FITNESS, GRUPPENKURSE

Feldschützen Bärswil

Grauholzschiesen

Die Schlacht am Grauholz ist geschlagen. Im Gruppenwettkampf der Stammsektionen gewinnt die Gruppe Knüri Feldschützen Krauchthal mit 442 Pkt. Bären I klassiert sich auf dem 6. Rang mit 414 Pkt.

Beste Einzelresultate

Matthias Hanhart	57 Pkt
Bernhard Kläy	56 Pkt
Roland Hanhart	55 Pkt

Amtscup

Heuer messen wir uns wiederum mit unseren Schützenfreunden im Amt. Die Qualifikation findet im April statt.

OAMM

Die erste Runde in der Meisterliga steht an. Wie gelingt uns wohl der Start in die goldene **OberAargauerMannschafts Meisterschaft**?

Bären Cup

Zum ersten Mal startet der interne Wettkampf. Ziel ist es neuen Vereinsmitgliedern und weniger geübten Schützinnen und Schützen eine Wettkampfpattform zu bieten und so das sportliche Schiessen zu fördern. Der Vorstand freut sich auf eine rege Beteiligung.

Jungschützen

Der Kurs hat begonnen, 22 Jugendliche nehmen teil. Sie wurden an zwei Theorietagen in das Schiesswesen eingeführt und konnten bereits im Stand das Schiessen ausprobieren.

Veteranen

Erste Runde Veteranencup

Bären I mit Bruno Witschi, Edi Kistler, Roland Hanhart und Christian Liniger verlieren gegen die Veteranen von Mattstetten mit nur einem Punkt.

Bären II mit Max Schlup, Bernhard Kläy, Beat Etter, Milan Svitek qualifizieren sich mit 349 Pkt klar gegen die Veteranen von Seeberg Grasswil 334 Pkt.

Gespannt warten wir auf die nächste Auslosung.

Bundesübungen

Im April führten wir die erste Bundesübung im Auftrag der Gemeinde durch.



Neu werden die Schiesspflichtigen ihr Aufgebot über den Dienstmanager erhalten; also digital. Dies stellt uns vor neue Herausforderungen, da auch wir als durchführender Verein die Daten digital lesen und erfassen müssen. Ob alles klappt und genügend Empfang im Schützenhaus vorhanden ist, wird sich zeigen.

Homepage / Jahresprogramm

Unsere Homepage ist wieder aktiv. Weitere Informationen und das ganze Jahresprogramm findest Du unter

www.fs-baeriswil.ch

Kommende Anlässe

Feldschiessen

29. – 31. Mai 2026, Schiessstand Mattstetten

Bundesübungen

Samstag, 13.06.26 10.00–12.00 Uhr

Freitag, 07.08.26 17.30–19.30 Uhr

Samstag, 22.08.26 13.30–15.30 Uhr

Hast Du Interesse am Schiesssport und möchtest in einem Dorfverein mitwirken?

Wir freuen uns auf neue Mitglieder.

Feldschützen Bärswil
Stefan Schärer

Landfrauenverein Hindelbank

96. Hauptversammlung

der Landfrauen Hindelbank und Umgebung

Dank, Wandel und ein Blick in die Zukunft

Am Donnerstag, 12. März 2026, fand die 96. Hauptversammlung des Landfrauenvereins der Kirchgemeinde Hindelbank statt. Gut 50 Mitglieder versammelten sich um 18.30 Uhr im Kirchgemeindehaus zu einem geselligen Abend.

Den Auftakt bildete ein gemeinsames Nachtessen: Serviert wurden Salat, eine reichhaltige Käseplatte mit Gschwelli und Quarksauce. In dieser gemütlichen Atmosphäre bot sich Gelegenheit zum Austausch, bevor um 20.00 Uhr der offizielle Teil begann.

Die Präsidentin Irene Glanzmann Huber eröffnete die Versammlung und führte durch den statutarischen Teil. Der Jahresbericht zeigte ein erfolgreiches und abwechslungsreiches Vereinsjahr mit zahlreichen Aktivitäten. Auch die präsentierten Finanzen gaben Anlass zur Freude. Aktuell zählt der Verein 186 Mitglieder.

Unter dem Traktandum «Mutationen im Vorstand» standen mehrere Veränderungen an: Nach elf Jahren engagierter Vorstandsarbeit – darunter viele Jahre als erfolgreiche Leiterin des beliebten Adventsmärts – wurde Margit Germann Wettstein von der Präsidentin mit herzlichen Worten gewürdigt und mit grossem Dank verabschiedet.



Auch für die Präsidentin Irene Glanzmann Huber war es eine besondere Versammlung: Nach elf Jahren an der Spitze des Vereins wurde sie von Vizepräsidentin Ursula Blatter mit warmen Worten, Blumen und Geschenk verabschiedet und für ihr grosses Engagement gewürdigt.



Als Nachfolgerin stellte sich die bisherige Vizepräsidentin Ursula Blatter erfreulicherweise bereit, das Präsidium Übergangsweise zu übernehmen. Die Versammlung wählte sie einstimmig zur neuen Präsidentin.

Diana Baumann, Andrea Bächler, Madlen Brechbühl, Fabienne Frei, Angela Röthlisberger und Heidi Salzmann verbleiben erfreulicherweise im Vorstand.

Gleich drei neue junge Kandidatinnen stellten sich anschliessend vor: Angela Molteni, Eva Lengacher und Karin Käch. Sie wurden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig und mit grossem Applaus in den Vorstand gewählt.



Nach einem Ausblick auf die kommenden Anlässe und Kurse sowie einem herzlichen Dank an besonders engagierte Frauen und an die Kirchgemeinde schloss Irene Glanzmann ihre letzte Hauptversammlung als Präsidentin.

Zum Abschluss des Abends wurden die anwesenden Frauen mit einem feinen Dessertbuffet verwöhnt. Zudem durfte jede Landfrau ein Primeli – die Tischdekoration des Abends – mit nach Hause nehmen. Zufrieden und mit vielen schönen Eindrücken klang der Abend aus.

3. Jass Turnier

der Landfrauen Hindelbank und Umgebung

Bereits zum dritten Mal fand das beliebte Turnier statt. Eine gute Durchmischung von jassfreudigen Frauen und Männer trafen sich am 8. November 2025 zum 1. Turnierabend in der Röhrehütte in Bärswil. Gejasst wurde in 4 Runden, jeweils 8 Spiele. Die Spieler und Spielerinnen waren voll bei der Sache und spielten konzentriert.

Am 16. Januar 2026 fand der 2. Abend statt, diesmal in Hindelbank und am 13. März dann das Grande Finale in der Röhrehütte. Es gab jeweils Preise für die Tagessieger/innen und am Finalabend wurde die Turnierrangliste erstellt. Insgesamt trafen sich 68 Personen zum Jassen, wovon 11 Personen jedes Mal dabei waren. Nach dem Jassen wurde eine kleine Verpflegung angeboten, organisiert durch die Landfrauen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön der Gemeinde Bärswil und der Kirchgemeinde Hindelbank für das unentgeltliche Benützen der Röhrehütte und des Kirchgemeindehauses. Auch der Spielleiterin

Yolanda Aebi und den Landfrauen Irene Glanzmann, und Heidi Salzmann danke ich herzlich für ihre Unterstützung.

*Ursula Blatter,
Präsidentin der Landfrauen Hindelbank*

Rangliste

Rang	08.11.2025	16.01.2026	13.03.2026
1.	Gasser Liesbeth	Zwygart Walter	Blatter Hans
2.	Käser Lisebeth	Moser Käthi	Blatter Ursula
3.	Zwygart Walter	Bill Margreth	Birrer Ursula
4.	Mischler Stefan	Röthlisberger Hildi	Rothen Maya
5.	Widmer Fred	Rothen Maya	Schild Ursula
6.	Zwygart Fritz	Mischler Stefan	Zwygart Walter

Turnierrangliste:

1. Zwygart Walter
2. Zwygart Fritz
3. Gasser Lisbeth
4. Röthlisberger Hildi
5. Rothen Maya
6. Moser Käthi
7. Bartlome Heinz
8. Käser Lisebeth
9. Käsermann Regina
10. Birrer Ursula
11. Blatter Ursula



Käsermann Regine



Röhrehütte



v.l.n.r.: Zwygart Fritz, Gasser Liesbeth, Zwygart Walter die Turniersieger



KM
KEEL & MEYER
TREUHAND UND REVISION

Dorfstrasse 30, 3324 Hindelbank
Tel. 034 411 22 51, www.keelundmeyer.ch



malen
gipsen
spritzen
isolieren

hofer

Wir bringen
Farbe
in Ihr Leben

Hofer Malerei-Gipserei AG
Bernstrasse 10, 3324 Hindelbank
Telefon 034 411 23 46
www.hofer-malerei.ch



INDIVIDUELL,
KOMPETENT UND
PERSÖNLICH

ARCHITEKTUR
METZGER

Dieses Jahr
feiern wir das
25-jährige
Firmenbestehen

ARCHITEKTUR ALEX METZGER AG
Oberdorf 10a, 3326 Krauchthal
T 034 411 34 07, architektur-metzger.ch

Adventsmärit

21./22. November 2026

Liebe Märitleute,
liebe Ausstellende



Es ist wieder soweit:

Der **Landfrauenverein Hindelbank** lädt herzlich zum traditionellen Adventsmärit vor und im Kirchengemeindehaus Hindelbank ein.

Mit einem möglichst vielseitigen Angebot an einzigartigem Handwerk möchten wir einen originellen Märit in vorweihnächtlicher Atmosphäre präsentieren.

Kosten:

pro Tisch (170 x 70 cm) Fr. 60.–

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Kaffeestube wird wieder am Samstag durch die **Hornussergesellschaft Hindelbank/Zollikofen** und am Sonntag vom **Landfrauenverein der Kirchengemeinde Hindelbank** durchgeführt.

Ausstellungszeit:

Samstag und Sonntag 10.00–17.00 Uhr

Kaffeestube:

Samstag und Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr

Kerzenziehen:

Freitag 14.00 – 21.00 Uhr

Samstag und Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mail: info@landfrauen-hindelbank.ch

*Landfrauenverein
der Kirchengemeinde Hindelbank*

Anmeldetalon Adventsmärit 21./22. November 2026

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon, Email: _____

Mein Angebot: _____

Anzahl Tische: _____ Anzahl gewünschter Flyer: _____

Anmeldung bis 01.09.2026 an Margit Germann Wettstein, Wylerweg 9, 3324 Hindelbank
oder per Mail an: info@landfrauen-hindelbank.ch

Mütter- und Väterberatung

Korrigendum

zu Mütter- und Väterberatung Kanton Bern:

Junge Familien begleiten – von Anfang an gut beraten sein

Leider hat sich in der letzten Ausgabe ein Fehler eingeschlichen:

Auf Wunsch kommt Christine Giger, Beraterin Frühe Kindheit, für einen Erstkontakt zu Ihnen nach Hause. Ansonsten können Sie Beratungen **an unseren Beratungsstandorten rund um Bärswil** in Anspruch nehmen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch per Chat, E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Wir beraten Eltern und Bezugspersonen von Kindern zwischen 0 und 5 Jahren zu Themen wie Entwicklung, Erziehung, Ernährung, Pflege, Gesundheit und Familienfragen. Im Mittelpunkt stehen stets das Wohl des Kindes und das der Familie. Das Angebot wird vom Kanton Bern finanziert und ist für Sie kostenlos.

Beratungen, Kontaktdaten und Anmeldung unter mvb-be.ch | 031 552 16 16.



TOYOTA
URBAN
CRUISER
4x4

JETZT PROBE FAHREN.

Urban Cruiser Premium
4x4 1.8i 16V
184 PS
Ø Verbr. 16.6 l/100km
CO₂ 19 g/km
EU-ETC B

Reparaturen aller Marken

Auto AG Burgdorf
Kirchbergstr. 219 • 3400 Burgdorf
autoagburgdorf.ch

Familie sucht langfristiges Zuhause in Bärswil

Wir sind eine junge, berufstätige Familie (Ärztin & IT-Unternehmensberater, Sohn 2 Jahre) und suchen in Bärswil oder näherer Umgebung ein neues, langfristiges Zuhause.

Gesucht wird ein Einfamilienhaus, Reihenhaus oder Doppel Einfamilienhaus ab 5.5 Zimmern (idealerweise 6.5) mit vergleichbarem Platzangebot (ca. 150–180 m²) in einem ruhigen Wohnquartier.

Aufgrund von regelmässigem Schichtdienst (Nacht- und Wochenendarbeit) ist für uns eine gute bauliche Schalldämmung bzw. eine ruhige Lage besonders wichtig.

Wir leben seit August 2020 in Bärswil, sind Nichtraucher, haben keine Haustiere und gehen sehr sorgfältig mit der Liegenschaft um. Unbefristete Arbeitsverträge, Bewilligung C. Einzug flexibel.

Wir freuen uns über Hinweise, Angebote oder Kontakte:

Dimitar Bushkalov, Tel. 075 434 20 72, E-Mail: d_bushkalov@hotmail.de

Insertionspreise

1/1 Seite 180 x 253 mm		1/2 Seite 180 x 121.5 mm
1/4 Seite hoch 85 x 121.5 mm quer 180 x 60 mm		

Kosten pro Ausgabe:

ganze Seite Fr. 180.–

halbe Seite Fr. 135.–

viertel Seite Fr. 90.–

Insertat in Ausgabe vom: 07.09.2026 16.11.2026

Für Einheimische und Geschäfte
mit Sitz in Bärswil ist das erste Insertat
mit einem Ganzjahresauftrag **GRATIS!**

Ganzjahresauftrag ja nein**Firma, Name, Adresse:**

Datum:

Unterschrift:

Die Inserat-Bestellung ist bei der Gemeindeverwaltung Bärswil, Marc Kaderli, Hubelweg 10,
3323 Bärswil abzugeben oder per Mail an m.kaderli@baeriswil.ch zu schicken.
Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 031 850 33 50 gerne zur Verfügung.

Bäriswiler Veranstaltungskalender 2026

Dorfvereine, Gemeinde und Kommissionen

Mai

30.	Betonkreationen	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Landfrauen Hindelbank
30.	Ladies Night	Röhrehütte Bäriswil	Kulturkommission

Juni

3.	Ü-60 Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
5.	Fyrabe-Fyr	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
5.	Feierabend Höck	Restaurant Krone Hindelbank	Feuerwehrverein Region Hindelbank Kulturkommission
6.	Gentlemen's Night	Röhrehütte Bäriswil	Kulturkommission
11.	Gemeinsames Mittagessen	Quartierchuchi Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
18.	Seniorenreise	Kirche Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
20.	Bäretatze-Cup	Bäriswil	Familienverein Bäriswil
20.	Posten am Bäretatze-Cup	Schulhaus Bäriswil	Feuerwehrverein Region Hindelbank
21.	Sonnenwende-Gottesdienst	Friedhof Hindelbank	Kirchgemeinde
28.	Gottesdienst im Hurstmoos	Hurstmoos Hindelbank	Kirchgemeinde

Juli

1.	Taizéfeier	Gewölbekeller Kirchgemeindehaus Hindelbank	Kirchgemeinde
1.	Ü-60 Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
7.	Gemeinsames Mittagessen	Restaurant Traube Schleumen	Gemeinnütziger Verein

August

5.	Ü-60 Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
7.	Fyrabe-Fyr	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
16.	Segnungsgottesdienst zum Schulanfang	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
23.	Waldgottesdienst Bäriswil	Waldhaus Bäriswil	Kirchgemeinde

September

2.	Ü-60 Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
2.	Taizéfeier	Gewölbekeller Kirchgemeindehaus Hindelbank	Kirchgemeinde
3.	Gemeinsames Mittagessen mit anschliessendem Spielenachmittag	Restaurant Vista Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
10.	Ein genialer Baumeister namens Biber	Röhrehütte Bäriswil	Gemeinnütziger Verein
12.	Verpflegungsstand am Bäriswiler Märit	Bäriswil	Feuerwehrverein Region Hindelbank
12.	Bäriswiler Märit	Bäriswil	Einwohnergemeinde